

ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONDERVEREINBARUNGEN *Modul 2*

1. Art und Umfang der Lieferung

- 1.1. Mit den Produkten „*Unser Strausberger Modul 2*“, „*Unser Märkischer Landstrom Modul 2*“ und „*Unser Berlinstrom Modul 2*“ bietet die Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Strausberg GmbH, E.DIS Netz GmbH und Stromnetz Berlin GmbH die Lieferung von Strom.
- 1.2. Die Preise gelten ausschließlich für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Wärmepumpen, Wallboxen) mit einer elektrischen Anschlussleistung von mehr als 4,2 kW. Diese müssen eine technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber und einen separaten Zähler besitzen. Der Leistungsbezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung kann bis zu einer Mindestleistung von 4,2 kW reduziert werden. Die Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrages ist eine gültige Vereinbarung mit dem Netzbetreiber über den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag gilt für Haushalts- und Gewerbekunden.
- 2.2. Die Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen kann vom Kunden in unserem Kundencenter oder auf unserer Homepage, schriftlich oder per E-Mail unter kundenkontakte@ssg-strausberg.de beauftragt werden.
- 2.3. Bei Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Strausberg GmbH kann der Tarif auf die neue Verbrauchsstelle übernommen werden. Dazu ist die SSG vom Kunden entsprechend zu informieren. Bei Umzug des Kunden in das Netzgebiet eines anderen Netzbetreibers erhält der Kunde von der SSG ein adäquates Stromlieferangebot.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1. Die Erstvertragslaufzeit beginnt mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündigungsfrist.
- 3.2. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Briefe sind zu richten an Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg oder per E-Mail an kundenkontakte@ssg-strausberg.de.
- 3.3. Das Kündigungsrecht nach Punkt 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

4. Maximale Liefermengen

- 4.1. Die maximale jährliche Liefermenge (Maximenge) für dieses Produkt beträgt je Abnahmestelle 100.000 kWh.
- 4.2. Die Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM) ist ausgeschlossen. Eine Schwachlastreglung wird nicht angeboten.
- 4.3. Übersteigt die tatsächliche Liefermenge die jeweilige Maximalmenge (über 100.000 kWh) oder erfolgt der nachträgliche Einbau einer Leistungsmessung, behält sich die SSG vor, den Energieliefervertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen bzw. mit gesonderten Preisen zu berechnen.

5. Preisänderung

- 5.1. Für die Erstvertragslaufzeit garantiert der Lieferant die vereinbarten Preise mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, der Netzentgelte, der Stromsteuer und etwaigen nach Vertragsabschluss geänderten oder neu eingeführten Steuern, Abgaben und Umlagen.
- 5.2. Preisänderungen erfolgen nach der Erstvertragslaufzeit nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Anlass für Preisänderungen sind Kostenerhöhungen und -senkungen bei der KWKG-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Umlage nach § 17 f EnWG, der Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom NEV, den Netznutzungsentgelten und der Konzessionsabgabe. Ein weiterer Anlass sind Änderungen der Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb einschließlich Service.
- 5.3. Die Preise werden erst nach einer schriftlichen Mitteilung wirksam. Die SSG teilt die Änderungen mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden in Briefform mit. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt nicht.

6. Messstellenbetrieb

- 6.1. Wenn ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb beauftragt wird, erstattet die SSG die dafür in den Preisen enthaltenen Kosten.

7. Abrechnung, unterjährige Abrechnung

- 7.1. Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage abgelesener Zählerstände bzw. von Verbrauchsschätzungen (bei nicht vorhandenen Ablesewerten bzw. Zählerausfall) per 31.12. jeden Jahres.
- 7.2. Unterjährige Abrechnungen sind kostenpflichtig (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).
- 7.3. Der Kunde erhält eine Rechnung in Papierform, wenn keine Registrierung im Kundenportal der SSG vorliegt. Bei einer erfolgreichen Registrierung im Kundenportal der SSG wird dem Kunden die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Bereitstellung der Rechnung per E-Mail informiert.

8. Sonstiges

- 8.1. Diese Zusatzbestimmungen gelten zuzüglich der AGB der Stadtwerke Strausberg GmbH.
- 8.2. Die Produkte „**Unser Strausberger Modul 2**“, „**Unser Märkischer Landstrom Modul 2**“ und „**Unser Berlinstrom Modul 2**“ sind nur für Kunden mit intelligentem Messsystem (iMSys) verfügbar.
- 8.3. Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von der SSG angebotenen Dienstleistungen finden Sie im Internet unter ssg-strausberg.de.
- 8.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) mitteilt und Auskünfte einholt.

Strausberg am 01.Januar 2026

Stadtwerke Strausberg GmbH